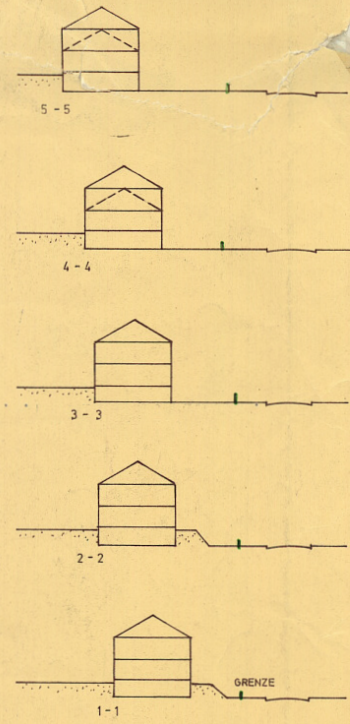




Betr.: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hiddingen gem. § 13 BBeug.  
Folgende einfache Änderung wurde am 22.Febr.1968 beschlossen:  
Die im Bebauungsplan für das mittlere Grundstück zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse wird fallengelassen.  
Die Zahl der Vollgeschosse soll künftig als Höchstgrenze gelten.  
Bad Sassendorf, den 13.März 1968  
Die Planänderung ist am 13.3.1968 in Kraft getreten.  
Amts- und Gemeindevorstand

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

WA

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAULINIE MIT MASSFESTLEGUNG

BAUGRENZE

ZAHL DER VOLLGESCHOSS ( ZWINGEND )

ZAHL DER VOLLGESCHOSS (ALS HOCHSTGRENZE) II

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

GRUNDPLÄCHENZAHL (GRZ)

II

0,7

0,4

GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES

HAUPTFIRSTRICHTUNG

DACHNEIGUNG

ZWISCHEN 25 UND 30 GRAD

STELLUNG DER GARAGEN

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN

SICHTWINKEL

DIE FLÄCHE INNERHALB DES SICHTWINKELS IST VON SICHT-BEHINDERNDEN PFLANZUNGEN UND ANLAGEN FREIZUHALTEN.

VERKEHRSLÄCHEN

ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE FAHRBAHN

VERKEHRSLÄCHEN BEGRENZUNGSLINIE

UNVERBINDLICHE DARSTELLUNGEN

WOHN-GEBAUDE

NEUE FLURSTÜCKSGRENZE

AUFZUBEHBENDE FLURSTÜCKSGRENZE

VORH. ABWASSERKANAL

GEPL. ABWASSERKANAL

HÖHENANGABE (ÜBER NN)

BÖSCHUNG

450

ENTWURFSBEARBEITUNG

BERGKAMEN, DEN 30.5.1966

ARCHITEKT BDA

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGGUNG DER STÄDTTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

SOEST, DEN 22.JUNI.1966

GEZ BÖCKLING

KREIS - OBERVERMESSUNGSRAT

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN GRUNDST.- VERZ.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.11.1965 IM SINNE DES § 30 AUFGESTELLT WORDEN.

HIDDINGSN, DEN 24.11.1965

IM AUFRAG DES AMTES DER GEMEINDE:

AMT LOHNE

zu Bad Sassendorf

5

Bürgermeister

Ratsmitglied

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 26.10.1966 BIS 25.11.1966 OFFENGEGLEGEN.

HIDDINGSN, DEN 26.11.1966

DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR:

AMT LOHNE

zu Bad Sassendorf

5

Bürgermeister

Ratsmitglied

DURCH BESCHLUSS VOM 21.11.1966 IST DIESER PLAN ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES BESCHLOSSEN WORDEN.

HIDDINGSN, DEN 21.11.1966

AMT LOHNE

zu Bad Sassendorf

5

Bürgermeister

Ratsmitglied

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 31.7.67 GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG, DEN 2.8.67

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:

AUFTRAGE

AMT LOHNE

zu Bad Sassendorf

5

Bürgermeister

Ratsmitglied

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES IST AM 30.8.1967 GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFTL. AUSLEGUNG VOM 3.6.1967 BIS 18.9.1967.

Der Bekanntgebungsplan ist am 17.9.1967 in Kraft getreten u.w.

HIDDINGSN, DEN 22. Septemher 1967

DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR:

AMT LOHNE

zu Bad Sassendorf

5

Bürgermeister

Ratsmitglied